

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 8. Düsseldorf, Samstag den 24. Februar 1872.

Inhalt der Gesessammlung.

265. 250. Das zu Berlin am 7. Februar 1872 ausgegebene 7. Stück der Gesessammlung enthält: No. 7953. Allerhöchster Erlaß vom 17. Januar 1872, betreffend die Genehmigung des von dem 43. Kommunal-Landtage von Alt-pommern beschlossenen revidirten Reglements für die Feuer-Sozietät des platten Landes von Alt-pommern.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

266. 237. Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 20. November v. J. zu genehmigen geruht, daß die für den Bezug der amtlichen Kalender-Materialien von den Privat-Kalender-Verlegern bisher erhobenen sogenannten Kalender-Verleger-Gebühren fortan außer Hebung gesetzt, und daß die amtlichen Kalender-Materialien an jeden Abnehmer gegen einen angemessenen, gleichmäßig zu normirenden Preis, dessen Feststellung dem Herrn Finanz-Minister und mir überlassen worden ist, abgegeben werden.

Indem ich die königliche Regierung hiervon benachrichtige, eröffne ich derselben zugleich, daß ich im Einverständnisse mit dem Herrn Finanz-Minister beschloffen habe, den Vertrieb der amtlichen Kalender-Materialien dem königlichen Statistischen Bureau als Verlagsartitel der mit demselben verbundenen Buchhandlung zu übertragen, und daß demnach die für das Jahr 1873 und fernerhin erforderlichen Kalender-Materialien sowohl vom Statistischen Bureau direkt, als im Wege des Buchhandels an Jedermann geliefert werden. Diese Materialien werden in gleichem Format (groß Oktav) in vier Serien je mit gemeinsamem Umschlage und Titel für nachstehende Preise debittirt:

1. die unveränderlichen Tafeln des Nor- mal-Kalenders für	1	10
2. die veränderlichen Tafeln desselben für	1	20
3. das Jahrmarts-Verzeichniß für	2	—
u. 4. die genealogischen Nachrichten für	—	15
	zusammen 5 15	

Dieser Gesamtpreis wird für alle vier Serien zusammen auf fünf Thlr., für die Materialien unter 2 bis 4 aber von 4 Thlr. 5 Sgr. auf 3 Thlr. 25 Sgr.

ermäßigt. Die neben den einzelnen Serien der qu. Materialien zu liefernden sogenannten populären Mittheilungen für die Kalender werden zu einem, ihrem jedesmaligen Umfange entsprechenden und daher veränderlichen Ladenpreise verkauft werden.

Berlin, den 6. Februar 1872.

Der Minister des Innern.
Eulenburg.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 15. Februar 1872. I. III. 467.

267. 246. Die Prüfung der nicht in einem Seminar vorgebildeten katholischen Schulamts-Aspiranten unseres Regierungs-Bezirks wird am Mittwoch den 20. März c. im Seminar zu Kempen beginnen. Die Anmeldungen zu derselben sind spätestens bis zum 8. März c. durch den betreffenden Schulpfleger bei uns einzureichen. Beizufügen sind:

1. ein kurzer Lebenslauf,
2. ein Geburts- oder Taufzeugniß,
3. ein vom Kreis-Physikus ausgestelltes Gesundheits-Attest,
4. ein Zeugniß über die erfolgte Impfung,
5. ein Zeugniß des oder der Lehrer über den genossenen Unterricht resp. über die bisherige Wirksamkeit in derjenigen Schule, bei welcher der Betreffende etwa bereits probeweise beschäftigt worden ist,
6. ein Sittenzeugniß des Pfarrers,
7. ein Zeugniß der Ortsbehörde.

Düsseldorf, den 16. Februar 1872. I. V. 1076.

268. 254. Nachdem das Kreisphysicat des Kreises Geldern durch den Tod des Kreisphysicus, Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Hasbach zu Geldern zur Erledigung gekommen, fordern wir diejenigen Aerzte, welche die Physicats-Prüfung bestanden und sich um die erledigte Stelle bewerben wollen, hierdurch auf, uns binnen 6 Wochen ihre Bewerbungen unter Beifügung der Approbationen, des Zeugnisses über bestandene Physicats-Prüfung, eines Lebenslaufes und eines Zeugnisses des Kreis-Landraths über ihre Führung einzureichen.

Düsseldorf, den 17. Februar 1872. I. II. 1164.

269. 241. Nachstehende Nachweisung über die Resultate der Zuchthengstförderungen in unserem Verwaltungsbezirke für das Jahr 1872 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nro.	Bezeichnung des Zuchthengstes				Der Zuchthengst ist stationirt:			Der Zuchthengst ist ans. abg. gef. führt.	Bemerkungen.	
	Farb.	Abzeichen.	Grö.ße. Meter.	Alter. Jahre.	Race.	bei	zu			im Kreise.
I. Kreis Düsseldorf.										
1	Blau-schimmel.	ohne	1,66	12	Bercheron	Adam Belder	Buchholzerhof Gem. Urdenbach b. Venrath.	Düsseldorf.	ja	—
II. Kreis Duisburg.										
2	braun.	ohne	1,72	12	Oldenburger (genannt Jong Lammhäuser.)	W. Kalveram	Hiesfeld	Duisburg.	ja	—
3	braun.	ohne	1,69	10	Oldenburger (genannt Ben David.)	W. Kalveram	Hiesfeld	do.	ja	—
4	dunkelbraun.	ohne	1,69	10	Oldenburger (genannt Jong Landjon.)	Bernhard Schult	Gahlen	do.	ja	—
III. Kreis Essen.										
5	braun.	ohne	1,72	11	Oldenburger	Hermann Kleinfeld	Carnap	Essen.	ja	—
IV. Kreis Cleve.										
6	Fuchs.	Stern.	1,65	7	Zuländer	Wittve Heinrich Engels	Keppeln.	Cleve.	ja	—
7	dunkelbraun.	Flöckchen.	1,65	3 1/2	Gelderländer	Wilhelm Meurs	Keelen.	do.	ja	—
8	dunkelbraun.	ohne	1,70	5 1/2	Gelderländer	Gerhard Rehmer	Keelen.	do.	ja	—
9	hellbraun.	ohne	1,63	7 1/2	Gelderländer	Math. van Heet	Hau.	do.	ja	—
10	hellbraun.	Flöckchen.	1,67	4 1/2	Oldenburger	Heinr. Blumentamp.	Appeldorn.	do.	ja	—
11	braun.	ohne	1,69	3	Oldenburger					
V. Kreis Geldern.										
12	dunkel-wothschimmel.	Flöckchen	1,64	8	Berebelte Bra-banter	Johann Leurs	Sevelen	Geldern.	ja	—
13	kastanienbraun	schmale durchgehende Blässe	1,67	3	Oldenburger				ja	—
14	braun	Sternchen	1,72	9	Berebelte Bra-banter	Peter Jos. Rouwenhoff	Binnekendont	do.	ja	—
15	braun	ohne	1,64	3	Kroisirte Holländische	Mathias Boers	Capellen	do.	—	ja
16	schwarzbraun	ohne	1,67	11	Holländische	Chrispin Pasch	Bantum	do.	ja	—
17	kastanienbraun	ohne	1,67	3 1/2	Oldenburger	Gerhard Klampen	Wetten	do.	ja	—

Ausgenutzt wegen mangelhafter Ertragsmilitäten.

Nro.	Bezeichnung des Zuchthengstes				Der Zuchthengst ist stationirt:			Der Zuchthengst ist anstandslos geföhrt.	Bemerkungen.	
	Farbe.	Abzeichen.	GröÙe in Meter.	Alter in Jahre.	Race.	bei	zu			im Kreise.
VI. Kreis Moers.										
18	dunkelbraun	ohne	1,69	11 1/2	Oldenburger (gen. Hermann.)	Theodor Berweyen	Menzelen	Moers	ja	—
19	braun	Flöckchen	1,69	10 1/2	Oldenburger (gen. Aldebarant.)	Theodor Pflis	Rohlenhuck	do.	ja	—
20	kastanienbraun	rechte Hinterfessel weiß	1,69	8	Oldenburger	Eberhard Scholten	Wardt	do.	ja	—
21	Dunkelfuchs	Flöckchen	1,72	9	Kroisirte Holländische	Johann Engelen	Labbed	do.	ja	—
VII. Kreis Kempen.										
22	dunkelbraun	linker Hinterfuß halb weiß gefesselt	1,77	13	Hannoversche (genannt Jong Robertson.)	Aderer Giesen	auf Schmersershof, Gem. Vorst	Kempen	ja	—
23	kastanienbraun	Stern und Schnippe, rechter Hinterfuß weiß gefesselt	1,72	3	Hannoversche (gen. Landesjon.)	Johann Uhles	auf Sandhof, Gem. Schmalbroich	do.	ja	—
24	braun	ohne	1,69	5	Kroisirte Holländische.	Aderer Erles	auf Rauershof zu St. Hubert	do.	ja	—
VIII. Kreis Neuß.										
25	grau	ohne	1,64	8 1/2	Percheron	Geschwister Berhahn	Dichhof	Neuß	ja	—
26	braun	ohne	1,67	9	Oldenburger	Localabtheilung des landw. Vereins Neuß III c.	Heerdt	do.	ja	—
27	kastanienbraun	ohne	1,72	9	Kroisirte Normänische	Joseph Clemens	Austel	do.	ja	—
28	braun	ohne	1,64	3 1/2	Normänische	Wittwe Eberhard Kaulen	Olshoven	do.	ja	—
IX. Kreis Rees.										
29	hellbraun	ohne	1,75	12	Oldenburger	Theodor Baumann	Overtkamp	Rees	ja	—
30	braun	ohne	1,77	9	Oldenburger	Heinrich Baumann	Reeserward	do.	ja	—
31	braun	Sternchen	1,75	12	Oldenburger	Eberhard de Witt	Bienen	do.	ja	—
32	braun	ohne	1,64	6	Oldenburger	Wilhelm Söns	Bislischerhoog	do.	ja	—
33	rohbraun	ohne	1,64	5	Brabanter	J. A. Schmitz	Hübsch	do.	ja	—

Nro.	Bezeichnung des Zuchthengstes					Der Zuchthengst ist stationirt:			Die Zuchthengst ist an-als-geführt.	Bemerkungen.
	Farbe.	Abzeichen.	Größe. Meter.	Alter. Jahre	Race.	bei	zu	im Kreise.		
34	braun	ohne	1,62	3	Oldenburger	Johann Scholten	Damm	Rees	ja	
35	braun	ohne	1,67	4	Inländer	Hubert Spiegelhoff	Haffen	do.	ja	
36	braun	ohne	1,72	3	Holländische	Theod. van Hüfen	Leegmeer	do.	ja	
37	braun	ohne		3	Oldenburger	Hüttger	Bislich	do.	ja	
38	braun	ohne		3	Inländer	Terlinden Dekonom	Behlingen	do.	ja	

Düsseldorf, den 13. Februar 1872.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

270. 236. Vom 15. d. M. ab wird die I. Personen-Post von Mülheim am Rhein nach Wermelskirchen aus Mülheim am Rhein um 6¹⁰ Früh abgefertigt werden.

Düsseldorf, den 14. Februar 1872.

Der Kaiserl. Ober-Postdirector: J. B. Schmidt.

271. 235. Die Eröffnung der neuen Strecke der Crefeld- Kreis Kempener Industrie-Eisenbahn ist zum 15. d. Mts. noch nicht zur Ausführung gekommen. Die Personen-Posten

- zwischen Dülken und Kempen,
- Hülz und Kempen,
- Kempen und St. Tönis,

sowie die Botenpost zwischen Kempen und Dedt werden daher vorläufig noch in ihrer bisherigen Einrichtung bestehen bleiben.

Düsseldorf, den 15. Februar 1872.

Der Kaiserl. Ober-Postdirector: J. B. Schmidt.

272. 247. Die Eröffnung der Crefeld- Kreis Kempener Industrie-Eisenbahn in ihrer ganzen Ausdehnung wird am 18. d. M. stattfinden.

Die in den Bekanntmachungen vom 14. und 15. d. M. genannten Posten

- Dülken-Kempen,
- Hülz-Kempen,

Kempen-St. Tönis und Kempen-Debt werden demnach nunmehr mit dem 18. d. M. aufgehoben werden.

Düsseldorf, den 17. Februar 1872.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector J. B.: Schmidt.

273. 255. Vom 20. d. Mts. ab wird die Abfertigung

- der III. Personenpost von Neviges nach Belbert aus Neviges 8 Uhr Abends,
- der I. Personenpost von Emmerich-Bahnhof nach Cleve aus Emmerich-Bahnhof 10⁴⁰ Vormittags

I. I. 902.

erfolgen. Düsseldorf, den 19. Februar 1872.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director J. B.: Schmidt.

274. 263. Vom 22. d. M. ab wird die II. Personenpost von Dorsten nach Essen

aus Dorsten 3¹⁰ Nachmittags abgefertigt werden.

Düsseldorf, den 20. Februar 1872.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector: Friedrich.

275. 264. Königliche landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Am 16. und 17. Mai c. findet die Feier des 25jährigen Bestehens der Akademie statt.

Das Sommersemester beginnt am 15. April d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der specielle Lehrplan umfasst folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Prof. Dr. Dunkelberg. Güter-Abschätzungslehre: Derselbe. Ueber rationellen Wirthschaftsbetrieb

und Güter-Meliorationen: Derselbe. Schaafzucht und Wollkunde: Administrator Dr. Werner. Mikroskopische Uebungen: Derselbe. Ueber Vertilgung der Unkräuter: Derselbe. Landwirthschaftliches Seminar: Prof. Dr. Dunkelberg und Dr. Dehmichen. Specieller Pflanzenbau: Dr. Dehmichen. Weinbau und Gemüsebau: Garten-Inspektor Sinnig. Waldbau: Oberförster Herf. Organische Experimental-Chemie: Professor Dr. Freytag. Pflanzen-Chemie und Pflanzen-Physik: Derselbe. Chemisches Practikum für Anfänger: Derselbe. Charakteristik und Nährwerth der Futterstoffe und der Futtermischungen: Prof. Dr. Ritthausen. Experimental-Physik: Dr. B u d d e. Physikalisches Practikum: Derselbe. Landwirthschaftliche Botanik und Pflanzenkrankheiten: Prof. Dr. Koernicke. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Naturgeschichte der wirbellosen Thiere mit besonderer Berücksichtigung der der Land- und Forst-

wirthschaft schädlichen Insekten: Prof. Dr. Troschel.
 Geognosie: Dr. Andrae. Landwirthschaftliche Bau-
 kunde: Baumeister Dr. Schubert. Practische Geo-
 metrie und Uebungen im Feldmessen und Niveliren:
 Derselbe. Zeichnen-Unterricht: Derselbe. Volks-
 wirthschaftslehre: Prof. Dr. Held. Landescultur-
 gesetzgebung: Oberberggrath Dr. Klostermann.
 Neuere Pferdekenntnis: Departements-Thierarzt
 Schell. Acute und Seuchenkrankheiten der Haus-
 thiere: Derselbe. Practischer Cursus der Bienen-
 zucht: Dr. Bollmann. Landwirthschaftliche, forst-
 wirthschaftliche, botanische und geognostische Excur-
 sionen und Demonstrationen.

Die Fowler'schen Dampf-Cultur-Appa-
 rate sind auf der zur Akademie gehörigen Domäne
 Annaberg seit November v. J. eingeführt und treten
 im laufenden Semester in nachhaltige Benutzung.

Außer den übrigen der Akademie eigenen wissen-
 276. 228.

Bekanntmachung der Königlichen General-Commission zu Münster.

Mit Rücksicht auf die Vorschrift im Artikel 21 der Maas- und Gewichts-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 (Bundes-Gesetzblatt S. 473) wonach dieses Gesetz mit dem 1. Januar 1872 in Kraft getreten, ist es für nothwendig erachtet worden, die in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 67 und folgender des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 festgestellten und auf Grund des Gesetzes vom 19. März 1860 (Gesetz-Sammlung Seite 98) revidirten Normalpreise, sowie die Ermittlung und Bekanntmachung der Martini-Markt- und Durchschnittspreise mit den Bestimmungen der Maas- und Gewichtsordnung in Einklang zu bringen.

Demgemäß werden:

I. Die in unserer Bekanntmachung vom 1. September 1865 (Amtsblatt Nr. 59 vom 30. September 1865 Seite 417 u. f.) nach §. 3 des Gesetzes vom 19. März 1860 neu festgestellten Ablösungs-Normalpreise der Gegenstände fester Natural-Abgaben und Zehnten, welche nach einem bestimmten Maße und Gewichte zu leisten sind, für die Commissions-Distrikte der am rechten Rheinufer belegenen Theile des Regierungsbezirks Düsseldorf mit den bezüglichen Maas- und Gewichts-Reductionen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. für den Commissions-Distrikt der Kreise Duisburg, Essen und Rees.

ad II. Ablösungspreise der Gegenstände fester Natural-Abgaben, Zehnten und Garben-Bächte außer dem marktgängigen Getreide.

Gemäß der §§ 30, 33 und folgender des Gesetzes vom 2. März 1850 werden bei der Ablösung der festen, nicht in marktgängigen Körnerfrüchten bestehenden Natural-Abgaben und Zehnt-Erzeugnisse für die Kreise Duisburg, Essen und Rees folgende Preise in Anwendung gebracht:

Zu lauf- Nr.	Gegenstand.	Angabe des Maasses und Gewichtes.	Normalpreis.		
			thlr.	gr.	pf.
A. Vegetabilische Erzeugnisse.					
ad a. Körner.					
1	Leichter oder brauner Hafer	1 Neuschffel und 4,961 Liter (der Berliner Schffel zu 3072 Kubit- zollen)	—	23	4
2	Mengforn von Gerste und Hafer	"	1	5	9
3	Mengforn von Gerste und Buchweizen	"	1	9	—
4	Wicken	"	1	25	8
5	Bohnen (Pferdebohnen)	"	1	25	8
6	Kaps- oder Kohlsamen (brassica oleracea)	"	3	—	—
7	Winter-Rübsen	"	2	22	6
8	Sommer Kaps	"	2	17	6
9	Sommer-Rübsen	"	2	15	—
10	Saamen ohne weitere Bezeichnung	"	2	22	9
11	Spörgelsaamen	"	1	7	6

schastlichen und practischen Lehrhülfsmitteln, welche durch ein für chemische, physikalische und physiologische Practika besonders eingerichtetes Institut, sowie durch die neuorganisirte Versuchstation eine wesentliche Bereicherung erhalten haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatrikulirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Catalog das Nähere mittheilt.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Boppelsdorf bei Bonn, im Februar 1872.

Die Direction der landwirthschaftlichen Akademie:
 Prof. Dr. Dünkelberg.

Zu kaufende Nr.	Gegenstand.	Angabe des Maasses und Gewichtes.	Normalpreis.		
			thlr.	sg.	pf.
12	Kleesaamen	1/2 Kilogramm (das Zollpfund)	—	3	—
	ad c. Stroh.				
15	Ausgesuchtes Stroh zum Dachdecken, Dachstroh .	600 Kilogramm (das Schock zu 1200 Zollpfund)	6	3	—
16	Weizenstroh	"	4	8	1
17	Roggenstroh	"	4	26	5
18	Gerstenstroh	"	3	3	6
19	Haferstroh	"	3	19	10
20	Erbsenstroh	"	3	13	8
21	Wickenstroh	"	3	19	10
22	Bohnenstroh	"	1	6	7
23	Buchweizenstroh	"	1	6	7
24	Raps- oder Rübsenstroh aller Art	"	1	6	7
25	Stroh von ausgedroschenem Klee	"	1	1	7
26	Stroh von ausgedroschenem Spörgel	"	1	6	7
27	Stroh von Mengforn, von Gerste und Hafer	"	3	1	6
28	Stroh von Mengforn, von Gerste u. Buchweizen	"	1	24	11
	ad d. Heu und Grünfutter.				
29	Heu von Gras und zwar:				
	a. von süßem Grase	50 Kilogr. (der Zent. zu 100 Zollpfd.)	—	23	5
	b. von saurem Grase	"	—	15	7
30	Klee, rother { in grünem Zustande beim Zehnten, } "	"	—	3	3
31	Klee, weißer { wo die Cleve'sche Zehnt-Ordnung } "	"	—	2	7
32	Wicken { vom 7. Februar 1793 § 50 keine } "	"	—	3	3
33	Spörgel { Anwendung findet. } "	"	—	2	7
	ad e. Andere Feldfrüchte.				
34	Grüner Flach, wie solchen der Zehntberechtigte erhält und zwar mit den Saamennoten	50 Kilogramm (der Centner zu 100 Zollpfund)	—	15	—
35	Flach, gehechelter	1/2 Kilogramm (das Zollpfund)	—	5	—
36	Kartoffeln } außer dem Bereiche der } "	50 Kilogramm (100 Zollpfund)	—	13	6
37	Wurzeln, (Möhren) } Cleve'schen Zehnt-Ordnung } "	1 Neuschffel und 4,961 Liter (ein Berliner Schffel)	—	5	—
	ad f. Verarbeitete Erzeugnisse.				
39	Weißbrod	1/2 Kilogramm (das Zollpfund)	—	—	8
40	Roggenbrod (Schwarzbrod) z. B. Hagelfeierbrod	"	—	—	7
41	Buchen-Brennholz	3,339 Kubikmeter (die Klafter)	3	—	—
44	Bier	1,145 Liter (das Quart)	—	1	—
45	Rüb- und Raps-Öel	"	—	7	—
	ad g. Colonial-Waaren.				
46	Ingwer	1/2 Kilogramm (das Zollpfund)	—	5	6

Zu laufende Nr.	Gegenstand.	Angabe des Maasses und Gewichtes.	Normalpreis.		
			thlr.	lgr.	pf.
47	Saffran	1/2 Kilogramm (das Zollpfund)	12	—	—
48	Pfeffer	"	—	5	6
49	Zimmet (Carneel)	"	—	16	—
50	Muskatblumen	"	1	20	—
51	Muskatnüsse	"	1	20	—
52	Muskatnägeln (Nelken)	"	—	14	—
53	Weißer Zucker	"	—	5	—
54	Reis	"	—	3	—
55	Resinen	"	—	4	6
56	Corinthen	"	—	4	—
NB. Die Preise sub 41 bis 56 gelten nur für die Kreise Duisburg und Essen, in welchen derartige Abgaben allein vorkommen.					
B. Animalische Erzeugnisse.					
58	Eine Kuh, wenn kein Gewicht oder kein anderes als 187,08 Kilogramm (400 Pfund alt Gewicht, = 374 1/6 Pfund Zollgewicht) bestimmt ist. Bei einem größeren oder geringeren Gewichte wird der vorstehende Normalatz nach dem Verhältnisse erhöht oder vermindert, daß 23,375 Kilogramm (50 Pfund alt Gewicht, gleich 46 3/4 Pf. Zollgewicht) 4 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. kosten.		25	—	—
71	Salz (Lachs)	1/2 Kilogramm (das Zollpfund)	—	15	—
72	Alal	"	—	5	—
74	Rindfleisch	"	—	3	—
76	Mettwurst, und zwar: a. geräucherte b. ungeräucherte	1/2 Kilogramm (das Zollpfund)	—	4	—
77	Unschlitt	"	—	3	6
78	Butter	"	—	6	—
79	Eierkäse	"	—	2	6
82	Honig, ausgelassener	"	—	4	—
83	Wachs, gelbes	"	—	12	—
84	Wachs, weißes	"	—	18	—
C. Fossilien.					
85	Salz, eine Tonne	189,4 Kilogramm (378 8/10 Zollpfd.)	12	—	—
87	Grufstohlen	1 Neuscheffel und 4,961 Liter (der Scheffel)	—	2	6

B. Für den Commissions-Distrikt der Kreise Düsseldorf, Mettmann, Elberfeld, Barmer, Solingen und Lennep.

ad II. Ablösungspreise der Gegenstände fester Natural-Abgaben und der Zehnten außer den marktgängigen Körnerfrüchten.

Gemäß der §§. 30, 33 und folgender des Gesetzes vom 2. März 1850 werden bei der Ablösung der festen, nicht in marktgängigen Körnerfrüchten bestehenden Natural-Abgaben und Zehnt-Erzeugnisse folgende Preise zur Anwendung gebracht:

In den Kreisen:

Zu laufende No.	Gegenstand.	Düsseldorf.		Mettmann, Eberfeld und Barmen.		Solingen.		Lennep.		
		a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	
		in den Bürgermeistereien Edamp, Habbelrath, Rintard und Ratingen.	in den übrigen Bürgermeistereien des Kreises.	in den Bürgermeistereien Selbert, Wilsrath, Hardenberg und Kronenberg.	in den Bürgermeistereien Haan und Mettmann.	in den Bürgermeistereien Wald, Gräfrath, Merscheid, Solingen, Dorp, Hühscheid u. Burscheid.	in den übrigen Bürgermeistereien des Kreises.	in den Bürgermeistereien Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen und Südeswagen.	in den übrigen Bürgermeistereien des Kreises.	
thl. fg. pf.	thl. fg. pf.	thl. fg. pf.	thl. fg. pf.	thl. fg. pf.	thl. fg. pf.	thl. fg. pf.	thl. fg. pf.			
A. Vegetabilische Erzeugnisse.										
1	Saamengetreide.									
a.	Weizen	2 24 4	2 26 11	2 22 7	2 24 4	2 27 4	2 29 5	2 26 7	2 27 4	
b.	Roggen	2 4 8	2 6 8	2 3 3	2 4 8	2 5 11	2 7 3	2 5 4	2 6 3	
c.	Gerste	1 20 7	1 22 5	1 19 9	1 20 7	1 19 5	1 20 7	1 19 —	1 20 6	
d.	Hafer	1 1 3	1 2 2	1 — 7	1 1 3	— 29 9	1 — 4	— 25 11	— 27 8	
e.	Buchweizen	1 27 6	1 27 6	1 25 9	1 27 6	1 23 9	1 24 11	1 23 1	1 23 1	
2	Mehgetreide.									
a.	Weizen	2 16 2	2 18 7	2 14 8	2 16 2	2 17 11	2 20 9	2 18 5	2 18 11	
b.	Roggen	1 28 6	2 — 3	1 27 3	1 28 6	1 29 8	2 — 10	1 29 1	2 — —	
c.	Gerste	1 16 —	1 17 5	1 15 —	1 16 —	1 14 10	1 15 9	1 14 5	1 15 8	
d.	Hafer	— 28 2	— 29 1	— 27 8	— 28 2	— 26 10	— 27 6	— 23 5	— 25 —	
e.	Buchweizen	1 21 11	1 21 11	1 20 5	1 21 4	1 18 8	1 19 7	1 18 3	1 18 3	
		1 Meneßffel und 4 ⁹⁶¹ / ₁₀₀₀ Liter, (der Berliner Schöffel zu 3072 Kubitzoll.)								
Zu laufende No.	Gegenstand.	Angabe des Maaßes und Gewichtes.					Normal-Preis für die Kreise Düsseldorf, Solingen u. Lennep. thl. fg. pf.			
3	Wicken	1 Meneßffel und 4 ⁹⁶¹ / ₁₀₀₀ Liter (der Berliner Schöffel zu 3072 Kubitzoll)					1	24	—	
4	Bohnen (Pferdebohnen)	do.					1	27	7	
5	Roggen mit Weizen	do.					2	4	10	
6	Gerste mit Buchweizen	do.					1	7	2	
7	Hafer mit Wicken	do.					—	27	7	
8	Weizenstroh	600 Kilogramm (das Schock zu 1200 Zollpfund)					4	8	5	
	jedoch in dem Preisbezirke sub b des Kreises Mettmann	do.					4	24	5	
9	Roggenstroh	do.					4	29	10	
	jedoch in dem Preisbezirke sub b des Kreises Mettmann	do.					5	15	10	
10	Gerstenstroh	do.					2	9	7	
	jedoch in dem Preisbezirke sub b des Kreises Mettmann	do.					2	25	7	
11	Haferstroh	do.					3	5	3	
	jedoch in dem Preisbezirke sub a des Kreises Mettmann	do.					3	21	3	
	in dem Preisbezirke sub b desselben Kreises	do.					4	7	4	

Zu laufende No.	Gegenstand.	Angabe des Maaßes und Gewichtes.	Normal-Preis für die Kreise Düsseldorf, Mettmann, Solingen u. Lennep.		
			thlr.	gr.	pf.
12	Erbsenstroh	600 Kilogramm (das Schock zu 1200 Zollpfund)	1	18	2
13	Wickenstroh	do.	1	23	6
14	Bohnenstroh	do.	1	2	1
15	Buchweizenstroh	do.	—	21	5
16	Stroh von Winter-Raps	do.	—	5	4
17	Stroh von Sommer-Raps und Rübsen	do.	—	5	4
18	Stroh des Meng-Korns				
	a. von Roggen und Weizen jedoch in dem Preisbezirke sub b des Kreises Mettmann	do.	4	19	1
	b. von Gerste und Buchweizen jedoch in dem Preisbezirke sub b des Kreises Mettmann	do.	5	5	2
	c. von Hafer und Wicken jedoch in dem Preisbezirke sub a des Kreises Mettmann	do.	1	15	6
	jedoch in dem Preisbezirke sub b des Kreises Mettmann	do.	1	23	6
	in dem Preisbezirke sub a des Kreises Mettmann	do.	2	14	4
	in dem Preisbezirke sub b desselben Kreises	do.	2	22	5
		do.	3	5	9
20	Kleesaamen	1/2 Kilogramm (das Zollpfund)	—	3	—
21	Gebraucher, noch nicht gehehelter Flach (Klobenflachs)	do.	—	3	—
22	Gehehelter Flach	do.	—	4	—
23	Werg, Hebe	do.	—	1	—
24	Kartoffeln	50 Kilogramm (100 Zollpfund)	—	18	—
	jedoch in dem Preisbezirke sub b des Kreises Mettmann	do.	—	19	6
25	Zwiebeln	1/2 Kilogramm (das Zollpfund)	—	—	6
26	Weißbrod	do.	—	1	—
27	Schwarzbrod (Roggenbrod) z. B. Hagelsteierbrod	do.	—	—	7 1/2
28	Rüb- oder Raps-Öel	1,145 Liter (das Berliner Quart)	—	8	—
29	Bier	do.	—	1	—
30	Branntwein	do.	—	5	—
31	Pfeffer	1/2 Kilogramm (das Zollpfund)	—	6	—
32	Weißer Zucker (Hutzucker)	do.	—	5	—
B. Animalische Erzeugnisse.					
7	Kalbsteisch	1/2 Kilogramm (das Zollpfund)	—	1	3
8	Butter	do.	—	5	—
9	Unschlitt, ungeschmolzen	do.	—	3	—
10	Käse	do.	—	—	7
13	Gelbes Wachs	do.	—	12	—
14	Weißes Wachs	do.	—	15	—

Bemerkung: In den Stadtkreisen, beziehentlich Bürgermeistereien Elberfeld und Barmen kommen Abgaben oder Leistungen, wie die vorstehend bezeichneten, nicht mehr vor.

II. A. Zur Ausführung der Bestimmungen des Tit. III, §§. 19 bis 27 und Tit. V, §. 33 des Ablöse-Gesetzes vom 2. März 1850 werden die Normalpreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten, welche vom 19. Nov. 1871 (einschließlich) bis 18. November 1872 (einschließlich) in Antrag gebracht werden, mit Rücksicht auf die vom 1. Januar d. J. ab zur Anwendung gekommene Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 17. August 1868 für den ganzen

Scheffel.						Für den Neuscheffel.																				
Winterfaamen.						Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Buchweizen.		Erbfen.		Winterfaamen.								
großen.			kleinen.			tbl.	fg.	pf.	tbl.	fg.	pf.	tbl.	fg.	pf.	tbl.	fg.	pf.	tbl.	fg.	pf.	großen.		kleinen.			
tbl.	fg.	pf.	tbl.	fg.	pf.	tbl.	fg.	pf.	tbl.	fg.	pf.	tbl.	fg.	pf.	tbl.	fg.	pf.	tbl.	fg.	pf.	tbl.	fg.	pf.	tbl.	fg.	pf.
—	—	—	—	—	—	2	23	7	2	3	9	1	17	2	1	—	6	1	22	6	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	2	24	9	2	3	5	1	26	7	1	3	3	1	28	11	2	24	3	—	—	
—	—	—	—	—	—	2	26	10	2	1	2	1	18	1	1	1	6	1	25	7	—	—	—	—	—	
4	5	6	—	—	—	2	19	10	2	—	1	1	18	6	1	—	—	1	22	5	2	17	2	3	24	2
—	—	—	—	—	—	2	25	11	2	4	2	1	23	11	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	2	22	11	2	2	2	1	21	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	29	3	3	4	1	2	17	5	1	28	3	1	17	1	—	29	1	1	21	4	2	9	5	3	18	5
3	23	3	2	29	5	2	13	7	1	25	4	1	14	9	—	27	8	1	18	9	2	5	11	3	13	—
3	29	3	3	4	1	2	19	10	2	—	1	1	18	6	1	—	—	1	21	4	2	9	5	3	18	5
3	23	3	2	29	5	2	15	10	1	27	1	1	16	1	—	28	6	1	18	9	2	5	11	3	13	—
3	29	3	3	4	1	2	15	10	1	27	1	1	16	1	—	28	6	1	19	10	2	9	5	3	18	5
3	23	3	2	29	5	2	12	—	1	24	3	1	13	9	—	27	1	1	17	4	2	5	11	3	13	—
3	29	3	3	4	1	2	17	5	1	28	3	1	17	1	—	29	1	1	20	10	2	9	5	3	18	5
3	23	3	2	29	5	2	13	7	1	25	4	1	14	9	—	27	8	1	18	3	2	5	11	3	13	—
3	29	3	3	4	1	2	22	11	2	2	2	1	21	3	1	—	6	1	20	10	2	9	5	3	18	5
3	23	3	2	29	5	2	18	9	1	29	1	1	18	8	—	29	—	1	18	3	2	5	11	3	13	—
3	29	3	3	4	1	2	20	3	2	1	2	1	15	3	—	29	3	1	20	5	2	9	5	3	18	5
3	23	3	2	29	5	2	16	3	1	28	1	1	13	—	—	27	9	1	17	11	2	5	11	3	13	—
3	29	3	3	4	1	2	21	11	2	2	6	1	16	3	—	29	11	1	21	5	2	9	5	3	18	5
3	23	3	2	29	5	2	17	10	1	29	4	1	13	11	—	28	5	1	18	10	2	5	11	3	13	—
3	29	3	3	4	1	2	19	5	2	—	7	1	14	10	—	25	7	1	19	10	2	9	5	3	18	5
3	23	3	2	29	5	2	15	5	1	27	7	1	12	7	—	24	4	1	17	4	2	5	11	3	13	—
3	29	3	3	4	1	2	21	7	2	—	11	1	21	3	—	25	7	1	19	10	2	9	5	3	18	5
3	23	3	2	29	5	2	17	6	1	27	10	1	18	8	—	24	4	1	17	4	2	5	11	3	13	—
—	—	—	—	—	—	2	24	9	2	3	5	1	26	7	1	2	3	1	28	11	2	24	3	—	—	
—	—	—	—	—	—	2	20	6	2	—	3	1	23	9	1	—	8	1	26	—	2	20	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	2	25	1	2	1	2	1	18	1	1	1	6	1	25	7	2	22	2	—	—	
—	—	—	—	—	—	2	20	10	1	28	1	1	15	8	—	29	11	1	22	10	2	18	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	2	26	10	2	1	2	1	18	1	1	1	6	1	25	7	2	22	2	—	—	
—	—	—	—	—	—	2	22	6	1	28	1	1	15	8	—	29	11	1	22	10	2	18	1	—	—	

B. Im Jahre 1871 betrug der Martini-Marktpreis, d. h. der Durchschnittspreis aller Markt-
tage derjenigen 15 Tage, in deren Mitte der Martinitag fällt, auf den für den Regierungsbezirk Düsseldorf
preisregulirenden Märkten, nämlich:

auf dem Markte	Fruchtart	für 100 Kilogr. (200 Zoll- pfund)		mithin nach dem Durch- schnittsgewichte von	für den Berliner Scheffel		für den Neu- scheffel	
		thl.	fg. pf.		thl.	fg. pf.	thl.	fg. pf.
1) zu Mülheim a. Rh.	Weizen	9 2 6	40,5	Kilogr. (81 Zollpfd.)	3 20 4	3 10 4		
	Roggen	6 20 —	36,5	(73 ")	2 13 —	2 6 5		
	Gerste	5 20 —	35	(70 ")	1 29 6	1 24 2		
	Hafer	4 20 10	24,67	(49 ¹ / ₃ ")	1 4 9	1 1 7		
	Buchweizen	5 20 —	40	(80 ")	2 8 —	2 1 10		
2) zu Neuß	Weizen	8 20 10	42,33	(84 ² / ₃ ")	3 20 5	3 10 5		
	Roggen	6 18 —	39	(78 ")	2 17 3	2 10 3		
	Gerste	6 3 —	33,57	(67 ¹ / ₇ ")	2 1 5	1 25 10		
	Hafer	4 16 2	24,94	(49 ⁸ / ₉ ")	1 4 —	1 — 11		
	Buchweizen	5 16 9	36,08	(72 ¹ / ₆ ")	2 — 2	1 24 9		
3) zu Essen	Erbsen	— — —	—	—	— — —	— — —		
	Winterjaamen	— — —	35,50	Kilogr. (71 Zollpfd.)	4 21 1	4 8 4		
	Weizen	— — —	—	—	3 22 11	3 12 9		
	Roggen	— — —	—	—	2 17 1	2 10 2		
	Gerste	— — —	—	—	2 14 5	2 7 8		
4) zu Wesel	Hafer	— — —	—	—	1 10 10	1 7 2		
	Buchweizen	— — —	—	—	2 15 —	2 8 3		
	Erbsen	— — —	—	—	3 29 2	3 18 5		
	Weizen	9 13 4	43,65	Kilogr. (87 ⁹ / ₁₀ Zollpfd.)	4 3 8	3 22 6		
	Roggen	6 22 7	38,95	(77 ⁹ / ₁₀ ")	2 18 11	2 11 10		
5) zu Herbede	Gerste	— — —	—	—	— — —	— — —		
	Hafer	4 25 4	24,90	Kilogr. (49 ⁸ / ₁₀ Zollpfd.)	1 6 2	1 2 11		
	Buchweizen	6 4 1	39,75	(79 ¹ / ₂ ")	2 13 2	2 6 7		
	Weizen	— — —	—	—	4 2 3	3 21 3		
	Roggen	— — —	—	—	2 23 5	2 15 10		
6) zu Herbede und Neuß (Durchschnitt aus den Preisen beider Märkte.)	Gerste	— — —	—	—	2 7 3	2 1 6		
	Hafer	— — —	—	—	1 9 9	1 6 2		
	Weizen	— — —	—	—	3 26 4	3 15 10		
	Roggen	— — —	—	—	2 20 4	2 13 1		
	Gerste	— — —	—	—	2 4 4	1 28 2		

C. Unter Hinweisung auf den Schlusssatz des §. 3 des Gesetzes vom 15. April 1857, betreffend
die Ablösung der den geistlichen u. i. w. zustehenden Reallasten wird hierdurch bekannt gemacht,
daß im Jahre 1871 der nach Maßgabe der §§. 20, 21, 23 einschließlich 25 des Ablöse-Gesetzes vom
2. März 1850 ermittelte Marktpreis des Roggens betrug:

	für den Berliner Scheffel		für den Neu- scheffel	
	thl.	fg. pf.	thl.	fg. pf.
1. im Kreise Düsseldorf nach dem Martini-Preise zu Neuß				
a. in den Bürgermeistereien Edamp, Hubbelrath, Mintard und Ratingen nach Abzug von 3 Prozent	2 14 11	2 8 2		
b. in den übrigen Bürgermeistereien des Kreises, ohne Zu- und Rückschlag	2 17 3	2 10 3		

	für den Berliner Scheffel		für den Neu- Scheffel	
	thl.	sg. pf.	thl.	sg. pf.
2. in den Stadt-Kreisen Elberfeld und Barmen und im Kreise Mettmann nach dem Martinipreise zu Neuß				
a. in den Bürgermeistereien Velbert, Wülfrath, Hardenberg und Kronenberg, nach Abzug von 5 Prozent	2 13	5	2 6	9
b. in den Bürgermeistereien Haan und Mettmann nach Abzug von 3 Prozent	2 14	11	2 8	2
c. in den Bürgermeistereien Elberfeld und Barmen, nach dem Durchschnitte der Martinipreise von Herdede und Neuß	2 20	4	2 13	1
3. im Kreise Solingen nach dem Martinipreise zu Mülheim am Rhein				
a. in den Bürgermeistereien Wald, Graefrath, Merscheid, Solingen, Dorp, Höhescheid und Burscheid, nach Abzug von 4 Prozent	2 10	1	2 3	9
b. in den übrigen Bürgermeistereien, nach Abzug von 2 Prozent	2 11	6	2 5	1
4. im Kreise Lennepe				
a. in den Bürgermeistereien Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen und Hüdeswagen nach dem Martinipreise zu Mülheim am Rhein, jedoch nach Abzug von 5 Prozent	2 9	4	2 3	1
b. in den übrigen Bürgermeistereien, nach dem Martinipreise zu Herdede, jedoch nach Abzug von 5 Prozent	2 19	3	2 12	—
5. in den Kreisen Duisburg und Essen				
a. in den Bürgermeistereien Essen, Steele, Altenessen, Vorbeck, Werden, Kettwig und Mülheim an der Ruhr, nach dem Martinipreise zu Essen, ohne Zu- und Rückschlag	2 17	1	2 10	2
b. in den übrigen Theilen der Kreise, nach dem Martinipreise zu Wesel, jedoch nach Abzug von 2 1/2 Prozent	2 16	11	2 10	—
6. im Kreise Rees nach dem Martinipreise zu Wesel, ohne Zu- und Rückschlag	2 18	11	2 11	10

Münster, den 26. Januar 1872.

Königliche General-Commission: gez. von B. Schod.

277. 980. Aufforderung an die Versender von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe u. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittlung von Geld durch die Post unter Garantie, bietet sich

die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Paceten, oder

die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Paceten, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarifmäßigen nach Entfernungsstufen und resp. nach dem Gewichte zu berechnenden Fahrpost-Porto eine Asscuranz-Gebühr für den declarirten Werth erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orten des Norddeutschen Postbezirks, sowie nach Süddeutschland oder Oesterreich gerichtet sind,

unter u. bis über 50 bis 50 Thlr. 100 Thlr.

Entfernungen bis 15 Meilen . . 1/2 Sgr. 1 Sgr.

Entfernungen über 15 bis 50 Meilen 1 " 2 "

größere Entfernungen 2 " 3 "

Zum Zwecke der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen. Dasselbe ist gegenwärtig innerhalb des

Gesammitgebietes des Norddeutschen Postbezirks, im Verkehre mit Baiern, Württemberg, Baden und Luxemburg, sowie im Verkehre mit Belgien, Constantinopel, Dänemark, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika zulässig.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Postanweisung nach Orten, welche im Norddeutschen Postbezirke, in Süddeutschland oder in Luxemburg belegen sind, beträgt

bis 25 Thlr. überhaupt . . . : 2 Sgr.

über 25 bis 50 Thlr. überhaupt 4 Sgr.

Die Gebührensätze für derartige Sendungen bei den übrigen vorstehend bezeichneten Gebieten sind bei den Post-Anstalten zu erfragen. Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Verriegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Pacete zu enthal-

ten, vielmehr von der Versendung unter Werthsangabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Düsseldorf, den 15. August 1871.

Der Ober-Post-Direktor. In Vertretung: Schmidt.
278. 270. Folgende Fabrikzeichen sind zur Eintragung in die Zeichenrolle Behufs Erwerbung des ausschließlichen Rechts zu deren Prägung angemeldet:

I. Auf alle Stahl- und Eisenwaaren



1. „Springbrunnen“ von Robert Reifeler, Kaufmann zu Remscheid;



2. „Vogel Greif“ von Carl Albert Hessenbruch, Fabrikant zu Remscheid;



3. „Schreibende Hand“ von Gottlieb und Albert Krumm, Handlung zu Remscheid.

Einwendungen dagegen sind binnen zwei Monaten bei uns anzubringen.

Remscheid, den 16. Februar 1872.

Königl. Gewerbegericht: Albert Böker, Reepel.

279. 262. Der Notar Koffers in Dormagen ist gestorben und an dessen Stelle der Notar Pomp zu Castellaun in den Friedensgerichtsbezirk Dormagen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Dormagen versetzt.

Zugleich mache ich bekannt, daß dem Notar Pomp die in dem Gewahrsam des verstorbenen Notars Koffers befindlich gewesenen Urkunden definitiv übergeben worden sind.

Düsseldorf, den 19. Februar 1872.

Der Ober-Prokurator: von Guerdard.

280. 261. Assisen zu Elberfeld. Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des königlichen Landgerichts zu Elberfeld für das II. Quartal 1872 wird hiermit auf Dienstag den 9. April 1872 festgesetzt und der königliche Appellations-Gerichtsrath Herr John zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des königl. Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Essen, den 18. Februar 1872.

Der Erste Präsident des königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes Geheimer Ober-Justizrath (gez.) Dr. H. Heimsoeth.

Sicherheits-Polizei.

281. 239. Im Besitze einer der Hehlerei beschuldigten Person sind nachverzeichnete, aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlenen oder unterschlagenen Gegenstände gefunden worden:

1. Zwei Abschnitte Atlas, der eine von blauer, der andere von brauner (Mode-) Farbe;

2. 31 Bobinen, von welchen 26 mit schwarzer Seide, darunter zwei mit S. S. S. und eine mit L. S. gezeichnet, eine mit blauer Seide, eine mit weißer Seide, eine zu einem Drittel und eine mit einem kleinen Reste schwarzer Seide gefüllt sind und eine leer ist;

3. Vier Stränge schwarze Nähseide;

4. Drei dicke Stränge schwarzer Baumwolle, sowie eine Paquet mit Besatz-Artikeln und baumwollenen Handschuhen von verschiedenen Farben;

5. Fünf Seidendrömeln von verschiedenen Farben;

6. Ein grünes bedrucktes Säckchen, enthaltend verschiedenfarbige Baumwolle;

7. Drei Stränge schwarzer, sechs Fizen brauner Nähseide und ein Lappen schwarzer Atlas;

Wer über den Eigenthümer dieser auf dem Polizeiamte zu Crefeld einzusehenden Sachen und die Personen, welche dieselben gestohlen oder unterschlagen haben, Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung machen.

Düsseldorf, den 12. Februar 1872.

Der Untersuchungsrichter II.: Rübshamen.

282. 238. In der Nacht vom 5. zum 6. d. Mts. sind mittelst Einbruchs in dem Bureau des zu erbauenden Gießstahlwerkes der Hütte Phönix bei Laar 2 Rouleaux von grauem Drillig mit 8 breite und dazwischen schmale rothe Streifen gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib derselben sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 14. Februar 1872.

Der Staatsanwalt.

283. 248. In der Nacht vom 8. auf den 9. Februar d. J. sind zu Bevelinghoven aus einem Gebäude mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden:

1. ein silberner Suppenlöffel ohne Stiel, in denselben sind die Buchstaben B. S. eingravirt; 2. ein schweres silbernes Besteck, bestehend aus Gabel und Löffel mit eingravirtem Wappen; 3. 6 silberne Eßlöffel; 4. 5 silberne Gabeln; 5. 2 silberne Theelöffel; 6. 2 große Terrinen von silberähnlichem Metall, nebst dazu gehörigen Deckeln und Tellern, auf denen ein Wappen eingravirt ist; 7. ein neusilberner Löffel; 8. eine neusilberne Gabel; 9. 1 Damenportemonnaie von rothem Zuchtenleder mit vergoldetem Bügel.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 15. Februar 1872.

Der Untersuchungsrichter: Polich.

284. 251. Am 7. d. M. Abends ist dem Metzger Meyer David hier selbst aus seinem unverschlossenen Vorhause ein Stück Rindfleisch von ca. 25 bis 30 Pfund, im Werthe von 5 bis 6 Thalern gestohlen

worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib des Fleisches sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 17. Februar 1872.

Der Staats-Anwalt.

285. 265. I. Im Monat August oder September v. J. ist der Wittive Albert Köffers zu Duisburg eine schwere silberne altenglische zweigehäufige Taschenuhr mit weißem porzellanem Zifferblatt mit römischen Zahlen und auf welcher letzterem unter den Zeigern die Worte in lateinischer Schrift „Rose von Som“ und darunter „London“ standen, nebst eine an der Uhr befindliche schwarzseidene Kordel mit einem gewöhnlichen kupfernen Ringschlüssel.

II. Am 3. d. M. sind dem Plagmeister Wilhelm Rosz zu Duisburg mittelst Einsteigens

1. ein kleiner flacher steinerer Topf mit 2 Pfund frisch ausgebratenem Nierenfett;

2. ein schwarzbrauner Burkin-Knabenüberzieher eines achtjährigen Kindes, an welchem die Aermel mit hellblauem Kessel gefüttert und unten 2 viereckige Stücke eingeseht waren;

3. ein ca. 7 Ellen langes und 1 1/2 Ellen breites gebildleinenes Tischtuch, entweder mit J. S. gezeichnet, oder ohne Zeichen.

III. In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. sind dem Maurer Heinrich Heyermann zu Beed mittelst Einsteigens

1. ein Oberbett mit roth und weißkarrirtem Ueberzuge,

2. zwei leinene mit G. S. M. gezeichnete Betttücher,

3. ein mit roth und weiß karrirtem Ueberzuge versehenes Kopfkissen,

4. eine weiß wollene Decke mit rothen Streifen,

5. ein schwarzer Tuchrock mit überzogenen Knöpfen und schwarzem Futter,

6. eine Kuchenpfanne, gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der vorausgeführten Gegenstände sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 19. Februar 1872.

Der Staatsanwalt.

286. 272. Es sind entwendet:

1. am 18. Januar c. dem Kaufmann Hermann Kempfen hier selbst ein baumwollenes Kinderkleidchen mit schwarzen Streifen, ein gestriktes blaues Kinderunterröckchen, ein rothwollenes Kinderunterröckchen, 1 Kinderschürzchen und eine neue dunkelblaue schwarzgestreifte Frauenschürze;

2. am 22. Januar c. dem Ackerer Johann Schürenberg aus Jotten, 1 schwarzer Ueberrock mit Sammettragen, 1 dunkelbrauner Tuchrock, 1 blauleinener Kittel, 1 schwarzseidenes Frauenkleid, 1 schwarzwollenes Kleid mit weißen Blümchen, 1 blauer Kinderregenmantel, 1 schwarzes Kinderjäckchen mit seidenem

Besatz, 2 graue Tuchhosen und 3 goldene Ringe, einer dieser Ringe ist mit der Inschrift „J. Sch. December 1869“ versehen;

3. am 23. Januar c. Franz Joseph Boley hier selbst, eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand und Secundenzeiger. Die Uhr trug die Nr. 3139, worunter sich die Buchstaben D. M. befanden;

4. am 1. Februar c. dem Maurer Anton Roth zu Vogelheim No. 100, eine silberne Kapseluhr mit weißem Email-Zifferblatt und deutschen Ziffern;

5. am 1. Februar c. dem Tagelöhner Joseph Stockhausen zu Vogelheim, eine silberne Cylinderuhr mit römischen Zahlen, weißem Email-Zifferblatt, schwarzer Schnur und Uhrschlüssel, auf der Rückseite der Uhr sind die Buchstaben „S. T.“ eingravirt;

6. am 11. Februar c. dem Fabrik Schlosser Ludwig Vogel hier selbst, 1 dunkelbrauner Ueberzieher mit schwarzem Sammettragen und schwarzer Banneinfassung, in den Taschen des Ueberziehers befanden sich ein schwarzledernes Cigarren-Etais und ein schwarzledernes Notizbuch mit Gummibändchen.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Essen, den 12. Februar 1872.

Der Staats-Anwalt: Schlüter.

287. 256. Am 4. Februar c. ist hier selbst dem Postillon Christian Hartmann eine silberne, mit Goldrand versehene Cylinderuhr, in deren Kapsel im Innern der Name „C. Hartmann“ eingravirt ist, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft zu ertheilen vermag, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 17. Februar 1872.

Der Ober-Procurator gez.: Ebermaier.

288. 257. Anfangs Januar d. J. sind zu Elberfeld dem Friedrich Buttenim 1) 18 leinene Betttücher gez. F. B. oder W. G., sowie 2) 18 leinene Herren- und Frauenhemden, von welchen die einen F. B. und die anderen W. B. mit rothem Garn gezeichnet sind, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 17. Februar 1872.

Der Ober-Procurator gez.: Ebermaier.

Personal-Chronik.

289. 271. Der bisherige Beigeordnete Theodor Lötten ist von uns zum ersten Beigeordneten und der Joseph Thomassen zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Lant auf die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren ernannt worden.

290. 243. Dem Apotheker Hubert Christian Neuß

ist die Concession zur Führung einer Apotheke zu Essen erteilt.

291. 253. Die provisorische Lehrerin Anna Krüger an der evangelischen Elementarschule zu Mittershausen ist definitiv bestätigt worden.

292. 242. Der Lehrer Martinus Holling an der evangelischen Elementarschule zu Bruchhausen ist definitiv bestätigt worden.

293. 259. Dem Schulamts-Bewerber Moses Oppenheim ist die widerrufliche Erlaubniß zur Fortsetzung der jüdischen Privatschule zu Uedem erteilt.

294. 244. Der Lehrer Conrad Dames ist definitiv zum Lehrer an der 2. evangelischen Elementarschule zu Tresfeld ernannt worden.

295. 249. Der einstweilige Lehrer Heinrich Schäferdied ist provisorisch zum zweiten Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Vogelheim ernannt worden.

296. 252. Die Schulamts-Candidatin Gertrude Sophia Kieping ist provisorisch zur Lehrerin an der Mädchenklasse der katholischen Elementarschule zu Mintard ernannt worden.

297. 258. Die Lehrerin Adelheid Areß ist definitiv zur Lehrerin an der katholischen Elementarschule zu Lobberich ernannt worden.

298. 260. Der Schulamtsbewerber Robert Hüschelrath ist provisorisch zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule am Haspel zu Barmen ernannt worden.

299. 268. Der Lehrer Nicolaus Bernhard Rosenberg ist provisorisch zum Lehrer an der 3. Klasse der katholischen Elementarschule zu Pempelfort ernannt worden.

300. 267. Die Schulamts-Aspirantin Florentine Areß ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an

der 3. Mädchenklasse an der kath. Elementarschule zu Lobberich ernannt worden.

301. 266. Die Lehrerin Antonia Müller ist provisorisch zur Lehrerin an der katholischen Elementarschule zu Herongen ernannt worden.

Patente.

302. 245. Dem Maschinenbauer August Strebel in Berlin ist unter dem 13. Februar dieses Jahres ein Patent

auf eine Vorrichtung an Nähmaschinen zum Zurückhalten der Fadenschleife am Greifer, in der durch Beschreibung, Zeichnung und Modell nachgewiesenen Zusammenfügung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats erteilt worden.

303. 240. Dem Spinnerei-Direktor Adolf Heller zu Münster im Elsaß ist unter dem 10. Februar d. J. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Auslodern zusammengepresster Gespinnstfasern, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates erteilt worden.

304. 269. Dem Herrn Cyprien Marie Jessié du Motay zu Paris ist unter dem 15. Februar d. J. ein Patent

auf ein Verfahren, Ammoniak mittelst Titan-Verbindungen kontinuierlich darzustellen,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der preussischen Staats erteilt worden.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

